

sich doch mehrere Schreiben, aus denen hervorgeht, wie man sich schon 1530 ff. bemühte, Hall für den Bund zu gewinnen (siehe S. 35, 44, 47, 80). Besonders interessant ist der Verhandlungsbericht vom 1. Februar 1531 über einen Versuch, Hall zum Beitritt zu bewegen, wobei der Stättmeister Mich. Schletz persönlich in Ulm anwesend war (S. 91 f.). Ein Ratschlag von Joh. Brenz für Nürnberg ist auf Seite 67 erwähnt. Seite 175 unten ist statt „Rethenbergk“ zu lesen Rechenbergk; Cristoph Fronhofer ist ein Adliger von Fronhofen. Le.

Bürgerlisten der Reichsstadt Ravensburg von 1324 bis 1436. I. Teil.
Bearbeitet von Albert Hengstler. Ravensburg 1959. 105 S.

Die Reichsstadt Ravensburg besitzt außergewöhnlich frühe Eintragungen über Bürgeraufnahmen, die noch durch ein vorangestelltes Verzeichnis der Einkünfte einiger Altäre und der Königszinser ergänzt werden. Die Veröffentlichung der ältesten Bürgerliste ist sehr zu begrüßen. Was über Bürgeraufnahme und über Bürgerpflichten gesagt wird, ermöglicht Vergleiche mit anderen Städten. Dem Zuzug nach scheinen die meisten Neubürger aus dem unmittelbaren Umland von Ravensburg und aus dem weiteren Bodenseegebiet zu kommen (S. 4: wir würden jedoch für das 14. Jahrhundert lieber nicht sagen „aus Baden“, wenn die 1803 zu Baden geschlagenen Gebiete gemeint sind). Für die Bevölkerungsentwicklung geben naturgemäß Neubürgerlisten nur teilweisen Aufschluß, weil sie die Bürgersöhne oder die wieder weggezogenen Bürger meist nicht enthalten und keine Auskunft darüber geben, wer fruchtbare Familien gegründet, wer kinderlos blieb. Immerhin sind mit den Bürgen zahlreiche weitere Bürger erfaßt. Eine völlige Auswertung wird erst nach Vorlage des angekündigten Registerbandes möglich sein. Bei der Durchsicht der Familiennamen fällt auf, wie viele Namen etwa auch in Hall vorkommen, obwohl zweifellos keine verwandtschaftliche Beziehung vorliegt; es scheint sich damit das Gesetz der Mehrstämmigkeit der Namen zu bestätigen. Auch die Vornamen entsprechen dem, was wir von anderen Orten wissen. Wir möchten allerdings nicht so bestimmt behaupten, daß die Namen der Herrscher wiederkehren (S. 3); denn im 14. Jahrhundert müßten dann Namen wie Rudolf, Albrecht, Ludwig oder Karl viel zahlreicher sein. Zwischen den alten Herrschernamen Heinrich, Konrad und Friedrich und ihrem Gebrauch im Bürgertum mögen noch mehrere Zwischenstufen liegen, zumal wir ja die gebräuchlichen Namen der Unterschicht vor 1300 fast gar nicht kennen; Beispiele wie die Kölner Schreinsbücher geben hier überraschende Einblicke. Jedenfalls haben wir nicht den Eindruck, daß im hohen Mittelalter Vornamen der Herrscher oder hoher Dynasten ohne weiteres vom Bürgertum übernommen werden konnten. Aber hier wie auch in der Frage der noch bestehenden Mannigfaltigkeit der weiblichen Vornamen ermöglichen erst genauere Auszählungen nach Zeitabschnitten und viele Vergleiche Schlüsse, zu denen der vorliegende Band ein reiches Quellenmaterial vorlegt. Wu.

Die Steuerbücher der Reichsstadt Konstanz. Teil I: 1418—1460.
Herausgegeben vom Stadtarchiv Konstanz (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen IX). Konstanz: Thorbecke 1958. 231 S. 18,50 DM. — Bernhard Kirchgäßner: Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz 1418—1460 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen X). Konstanz: Thorbecke 1960. 269 S. 17,50 DM.

Aus den seit 1418 fast lückenlos vorhandenen Steuerlisten werden die Jahrgänge 1418, 1425, 1428, 1433, 1440, 1450, 1460 vollständig mitgeteilt. Beabsichtigt ist die Veröffentlichung jedes zehnten Jahrgangs, die Unregelmäßigkeit erklärt sich aus der Absicht, die Vermögensbewegung in den Jahren innerer Unruhen genauer zu erfassen. Das Register, das das Werk aufschließen soll, ist erst nach einem späteren Band beabsichtigt. Zum Unterschied etwa von den seit 1396 erhaltenen Haller Steuerlisten fällt die Unterscheidung der fahrenden und der liegenden Habe auf, die viel genauere wirtschaftliche Einsichten ermöglicht, ob Grundbesitz oder Handel das Vermögen ausmacht; in Hall bestand wohl zu dieser Unterscheidung kein Bedürfnis, da der Handel keine nennenswerte Rolle spielte. In bezug auf die Familiennamen fällt auch hier wieder auf, daß zahlreiche Namen, die bei uns charakteristisch sind, wie Mangolt, Wetzel, Firabend, Seßler, ja sogar ein adlig gewordener Name wie Gaisberg, auch in Konstanz vorkommen, gewiß kaum Angehörige der gleichen Familien, sondern ein erneuter Beweis für die bisher viel zu wenig beachtete Mehrstämmigkeit der alten Familiennamen. Eine gründliche und vielseitige Auswertung dieser Steuerlisten legt nun Kirchgäßner vor, und wir werden mit Spannung seine angekündigten vergleichenden Untersuchungen über Eßlingen und Hall erwarten können. Er berichtet über Ordnung und Praxis der Steuererhebung, über die verschiedenen Steuerschreiber, er wertet das Material aus für die